

Verlagspreis: Vierteljährlich inkl. Post und Abgabe 12.75 M. Einzelhefte 1.10 M. ...

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden A. 16, Holbeinstr. 49

Sächsische Volkszeitung

Das Gutachten des Völkerbundesrates

Unsere in den letzten Tagen mehrfach ausgesprochene Erwartung, daß der Oberste Rat zu einer Entscheidung über Oberschlesien nicht kommen werde, hat sich leider bestätigt. Die tiefgehenden Gegensätze zwischen England und Frankreich in der Beurteilung der oberschlesischen Frage haben sich nicht überbrücken lassen. Einem Ausweg aus diesen Schwierigkeiten hat der Oberste Rat dadurch gefunden, daß er den Völkerbundsrat angerufen hat. Dieser Ausschuss der Verhandlungen des Obersten Rates ist insofern überraschend, als während der ganzen Verhandlungen auch nicht einmal die Möglichkeit eines solchen Ausweges angedeutet worden ist. Nach dem Friedensvertrage hat der Oberste Rat die Entscheidung über Oberschlesien zu treffen, weshalb hat er denn auch nicht etwa die Entscheidung über Oberschlesien dem Völkerbundsrat überlassen, sondern dessen Gutachten eingeholt. Auf diese Weise ist formell der Rechtsstandpunkt gewahrt, in der Sache aber wird das Gutachten des Völkerbundsrates gleichbedeutend mit der Entscheidung sein. Der Oberste Rat wird sich dem Gutachten des Völkerbundsrates überwiegend beugen und es der eigenen Entscheidung zu Grunde legen. Für das deutsche Volk, ganz besonders für Oberschlesien selbst, bedeutet dieser Ausgang der Pariser Verhandlungen eine schwere Enttäuschung. Der Beschluß des Obersten Rates ist gleichbedeutend mit einer weiteren Hinanzschiebung der Entscheidung über Oberschlesien. Das deutsche Volk hat umso mehr Anlaß, die Verzögerung zu bedauern, als sie ganz zweifellos in der Richtung der französischen Wünsche liegt. Die Franzosen sind bekanntlich von allem Anfang an, sobald sie erkannten, daß England sich dem französischen Standpunkt widersetzen werde, darauf ausgegangen, die Entscheidung über Oberschlesien möglichst lange hinauszuzögern, um dann in der Zwischenzeit mit Polen die eigenen Interessen nach eigenem Gutdünken zu regeln und zu fördern. Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Franzosen bis zur Entscheidung des Völkerbundsrates alles versuchen werden, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Darum muß deutschseits mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß der Völkerbundsrat mit größter Befähigung einberufen wird und das angeforderte Gutachten abgibt. Die Verhandlungen des Obersten Rates haben insofern einen nicht unglücklichen Verlauf genommen, als England sich nicht von seinem Standpunkt hat abbringen lassen und daß es in seiner Auffassung durch die Vertreter Japans und Italiens rückhaltlos unterstützt worden ist. Wenn man diese Tatsache berücksichtigt, dann wird man zugunsten müssen, daß das Krufen des Völkerbundsrates zum wenigsten seine Beschleunigung der Lage für Deutschland bedeutet. Der Völkerbundsrat, der übrigens nicht zu verwechseln ist mit dem Völkerbund, unterscheidet sich allerdings in seiner Zusammensetzung nicht allzu sehr vom Obersten Rat. Dem Völkerbundsrat gehören je ein Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Brasiliens, außerdem ein Vertreter Spaniens und ein solcher China an, während im Obersten Rat England, Frankreich, Italien und Japan zur Entscheidung über die oberschlesische Frage berufen waren. Es ist also keine wesentliche Verschiebung, denn auch im Völkerbundsrat wird die letzte Entscheidung bei den Vertretern der genannten vier Großmächte liegen. Es wäre völlig zwecklos, sich heute in Vermutungen über die Entscheidung des Völkerbundsrates zu ergehen. Die Meinungsverschiedenheiten, die bei den Verhandlungen des Obersten Rates guttate getreten sind, werden auch dort wieder zum Ausdruck kommen. Eine Entscheidung wird schließlich nur durch eine Majorisierung herbeigeführt werden können. Ob Frankreich sich dem Spruch fügen wird, falls er entgegen seinen Wünschen ausfällt, das wird sich dann zeigen. Jedenfalls, und darin liegt jedenfalls ein günstiges Moment für Deutschland, wird es sich Frankreich sehr ernsthaft überlegen müssen, ob es sich dem Gutachten des von ihm selbst als oberste Instanz im Rate der Völkerbundsrat gebildeten Völkerbundsrates widersetzen will. Die Annahme, daß Frankreich sich der Entscheidung des Völkerbundsrates leichter fügen werde als sich dem Standpunkt Englands anzuweisen, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Das weitere wird man also zunächst abwarten müssen. Die Verhandlungen des Obersten Rates sind, abgesehen von der oberschlesischen Frage, in besonderer Insofern lehrreich, als vor aller Welt offensichtlich die inneren Gegensätze zwischen England und Frankreich zutage getreten sind. Ihr Verlauf gibt aber auch denen Recht, die wie wir stets davor gewarnt haben, diese Gegensätze allzu hoch einzuschätzen. Stärker als alle Gegensätze sind immer noch die gemeinsamen Interessen Englands und Frankreichs; das hat sich auch jetzt wieder gezeigt. Wodurch würde ein Bruch der Entente zwischen England und Frankreich auch durchaus nicht im Interesse des deutschen Volkes liegen; denn für Deutschland würden die Folgen eines solchen Bruches zunächst doch nur die sein, daß Frankreich ihm gegenüber völlig freie Hand gewinnen würde. Diese Tatsache sollte man bei und nicht übersehen. So kann man auch in dieser Beziehung die Entscheidung des Obersten Rates als eine für Deutschland wenigstens nicht ungünstige ansehen. Endlich haben die Verhandlungen in Paris gezeigt, daß auch nach englischer Auffassung durchaus nicht ganz Oberschlesien bei Deutschland verbleiben dürfte. Deutschland hat aber einen vollständigen Rechtsanspruch, den ihm die Abstammung in Oberschlesien und sein geschichtliches und moralisches Recht auf dieses Land geben, auf das ungeteilte Oberschlesien. Deutschland hat bisher freiwillig mit dem Völkerbundsrat keine allzu guten Erfahrungen gemacht. Aber die Verhältnisse haben sich doch inzwischen etwas verschoben. Die Regierungen Englands, Italiens und Japans haben im Grunde genommen den Rechtsanspruch Deutschlands auf das ungeteilte Oberschlesien anerkannt. Die von ihnen gemachten Konzessionen waren durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Anerkennung des Rechtsanspruches Polens auf bestimmte Teile Oberschlesiens, sondern sie waren bestimmt von dem Wunsche, einen Ausgleich zwischen den französischen Forderungen und der eigenen Auffassung. Ferner fällt ins Gewicht, daß die Völker der genannten Länder ganz zweifellos das gute Recht Deutschlands auf den Besitz des ungeteilten Oberschlesiens uneingeschränkt anerkennen. Dafür ist die wiederholt in der Presse jener Länder zum Ausdruck gebrachte Meinung jener Länder ein schlagender Beweis. Gestützt auf sein gutes Recht darf das deutsche Volk hoffen auf den Gerechtigkeitssinn der Völker, deren Hilfe vom Völkerbundsrat nicht ohne weiteres beiseitegeschoben werden kann.

Der Präsidentenwechsel im Memeler Landesdirektorium

Der Austritt des Präsidenten des Landesdirektoriums Altenberg hat wieder einmal die Frage in die öffentliche Diskussion geworfen, welche Aussichten dem Deutschtum im Memelgebiet für die Zukunft erwachsen werden. Die Konzentration Polens und Litauens, nach und nach für sich ein gewisses Einflußrecht bezug. wirtschaftliche Annäherung an das Memelgebiet zu finden, sind bekannt, zumal diese Bestrebungen auch in den Verfallenen Verhandlungen gelegentlich der Wisafrage erörtert wurden. Auf der einen Seite sucht die litauische Bewegung Einfluß auf die memelländischen Kreise zu gewinnen, auf der anderen Seite will Polen entweder Memel als ausschließlichen Ostseehafen für sich selber beanspruchen, oder aber Memel als Austauschobjekt in den Wisa-Verhandlungen benutzen. Die alliierte Ausschleßbehörde verhält sich, soweit das öffentlich zutage tritt, in dieser Angelegenheit formell zurückhaltend, obwohl man recht gut weiß, daß bei der französischen Freundschaft für Polen im geheimen die Neigung für eine Begünstigung der polnischen Absichten besteht. In einem gewissen Teil hatte man auch dem nunmehr zurückgetretenen Präsidenten des Landesdirektoriums den Vorwurf gemacht, daß er den dahingehenden Tendenzen nicht mit gebührender Schärfe entgegengetreten war. Daraus kommt seine von der Presse eingehend behandelte Reise nach Warschau, die in der Hauptsache rein geschäftlichen Zwecken dienen sollte, obwohl in Kreisen, die es wissen müssen,

Die Sanktionen

Paris, 14. August. Der Oberste Rat hat in seiner gestrigen Nachmittags-Sitzung beschlossen, die wirtschaftlichen Sanktionen unter dem Vorbehalt aufzuheben, daß Deutschland am 31. August seine Verpflichtungen erfüllt, das heißt eine Milliarde Goldmark bezahlt gemäß dem Ultimatum von London. Nach einer Rede von Ministerpräsident Briand ist beschlossen worden, augenblicklich die militärischen Sanktionen beizubehalten.

Paris, 14. August. Wie die Havas-Agentur meldet, sind die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschloß, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, folgende:

- 1. Am 31. August wird die Milliarde Goldmark vollständig von Deutschland bezahlt.
2. Es wird ein internationaler Organismus gebildet zur Überwachung der Erfüllung von Einfuhr-Bewilligungen für Waren, die nach dem Rheinlands gehen. Die Kommission in Koblenz wird ein Übergangsregime ausarbeiten.
3. Es wird eine Kontrollkommission gebildet.

Die isolierte Lage Frankreichs

Paris, 14. August. Havas berichtet folgende Erklärung der Vertretung der Frage der Litauischen Oberschlesien an den Völkerbundsrat in französischer Konferenz: Die alliierten Mächte sind sich einig, daß die wirtschaftliche Verteidigung darüber zum Ausdruck gebracht, daß diese Hilfe und verwandte Frage so aus dem Bereiche ihrer Befugnisse entfällt. In der Tat standen sich auch nach wiederholter Beratung die englische und die französische Auffassung scharf einander gegenüber. Die Lage schien am Donnerstag durchaus verfahren, da sowohl Italien wie auch Japan sich zum englischen Grenzvertrage bekamen, während Frankreich allein sein Grenzrecht anrecht erhielt, weil eine solche Grenzübertragung für Polen ein wahrer Dohn auf jede Gerechtigkeit wäre. Trotz aller Gründe, die ihm keine Haltung zur ableitenden Pflicht machten, konnte Frankreich sich doch nicht den Vorwürfen erweichen, nur durch seine Hartnäckigkeit das Werk des Obersten Rates zum Scheitern gebracht zu haben. Briand war der Überzeugung, man müsse aus der Engpass herauskommen, in die der Oberste Rat sich verfahren hatte, um zu vermeiden, daß Frankreich ganz allein dastünde. Darauf erklärte er sich mit dem Schiedsspruch des Völkerbundsrates einverstanden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung hat zur Entschleunigung und lobend zur Durchführung der Entscheidung selbst werden Frankreich, England und Italien Verhätungen entsandten, dabei auf den Standpunkt zurückgegriffen, den die französische Diplomatie bereits vor dem Zusammentritt des Obersten Rates vertreten hatte; mit anderen Worten: Inwahrheit neuer Truppen noch vor der Lösung. Um die ganze Lösung nochmals zusammenzufassen, kann gesagt werden, daß das vom Obersten Rat angenommene Verfahren zu einer Entscheidung führen wird, die durchaus unparteiisch ist und von keiner Seite angefochten werden kann.

Der Oberste Rat und die Leipziger Prozesse

Paris, 14. August. Havas berichtet über die Debatte wegen der Kriegsverurteilungen: Der englische Generalstaatsanwalt erläuterte seine Eindrücke über die verschiedenen englischen Fälle und über die in Leipzig gefällten Urteile. Es gebe drei Möglichkeiten: 1) Man könne auch neue Fälle dem Leipziger Gericht vorlegen; 2) man könne auf den Friedensvertrag zurückgreifen und die Auslieferung verlangen; 3) jeder könne in seinem Lande die deutschen Kriegsverurteilungen in continuationem beurteilen lassen. Außer in einem Falle hätten die Engländer keine Klage über den Leipziger Gerichtshof vorzubringen.

Der belgische Minister des Auswärtigen Jaspers erläuterte dann kurz, daß der einzige Fall, der von Belgien dem Leipziger Gericht unterbreitet wurde, der Fall Kamböhr, in Belgien große Erregung hervorgerufen habe. Die Berichte der belgischen Delegierten, die diesem Urteilspruch beigewohnt hätten, lauteten außerordentlich unglücklich. Nach der Anklagerede des Staatsanwaltes und nach der Zeugenaussage habe man allgemein eine Beurteilung erwarten können. Jaspers kritisierte scharf den Freispruch; das belgische Parlament habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, den Fall Kamböhr dem Obersten Rat vorzulegen. Jaspers betonte, es sei notwendig, daß die Alliierten ihre Entscheidung in dieser Frage einstimmig treffen.

Briand sprach über die von Frankreich dem Leipziger Gericht unterbreiteten Fälle und schlug vor, der englische Generalstaatsanwalt und hohe französische, belgische und italienische Justizbeamte sollten die bisher abgeurteilten Fälle prüfen und dem Obersten Rat ihren Bericht vorlegen. Der Oberste Rat werde sich dann darüber äußern. Die betreffenden Urteile sollten gleichzeitig beantragt werden. Anträge über die künftige einzuschlagende Haltung zu geben. Inzwischen wird, wie Havas weiter berichtet, dem Leipziger Gerichtshof von den Alliierten kein weiterer Fall vorgelegt werden und die Alliierten werden gegen die erfolgten Urteile keinen Protest erheben.

Paris, 14. August. Die Entscheidung, die der Oberste Rat gestern vormittag in der Frage der Kriegsverurteilungen gefaßt hat, lautet wie folgt:

Entsprechend der Note der alliierten Regierungen vom 7. Mai 1920 an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation wird eine Kommission eingesetzt, die dem Obersten Rat ihre Ansichten über die Ergebnisse der vom Reichsgericht in Leipzig eingeleiteten Verfahren sowie über die von diesem Gerichtshof in Sachen derjenigen Personen, deren Auslieferung auf Grund von Artikel 228 des Friedensvertrages von den Regierungen gefordert wird, gesprochenen Urteile mitteilen soll. Die Kommission soll auch Vorschläge einreichen über die künftige im Hinblick auf die Anwendung der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages einzunehmende Haltung. Diese Kommission wird aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und Japans bestehen, und jedes dieser Länder soll die Möglichkeit haben, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.

An unsere Leser!

Infolge eines Defektes in der elektrischen Stromzuführung, der sich kurz vor Drucklegung der Sonntagsnummer einstellte, konnte die Zeitung nicht mehr am Sonnabend herausgegeben werden. Da der Schaden voraussichtlich erst am Dienstag behoben sein wird, erscheint mit fremder Hilfe die heutige Nummer zweifach zugleich mit der Sonntagsnummer. Verlag und Redaktion der Sächsischen Volkszeitung.

sehr viel davon gemerkt wird, daß bei den ministeriellen Besprechungen in Warschau auch mancherlei politische Angelegenheiten des Memelgebietes erörtert wurden. Präsident Altenberg hat ja auf Grund dieser Angriffe im Staatsrat die Erklärung abgegeben, daß er auf dem Standpunkt stehe, die unbedingte Selbständigkeit des Memelgebietes sei die einzige Möglichkeit für eine gedeihliche Fortentwicklung des Landes und für einen Ausgleich der gegenseitigen nationalen Interessen. Wenn man den Memelländern entgegen den umlaufenden Gerüchten diese Erklärung vorhält, so sieht man dennoch vielfach recht mißtrauische Miene und hört aus mancherlei Andeutungen dieses Mißtrauens damit begründet, daß Altenberg wohl zu lebhaft an polnischen geschäftlichen Unternehmungen des Memellandes in fälschender Stellung beteiligt ist, die wieder enge geschäftliche Verbindungen mit Polen unterhalten. Anweiset diese Dinge ineinander spielen, und ob das geschäftliche Interesse auch in irgendeiner Weise der politische Willensanteil Altenbergs beeinflusst hat, läßt sich nur schwer feststellen. Immerhin wird darauf hingewiesen, daß noch wenige Tage vor seinem Austritt die landwirtschaftlichen Kreise ein Mißtrauensvotum gegen Altenberg angenommen haben, und daß andererseits Belgiens besonders herzliche Worte in dem Dankschreiben für Altenberg zu finden war.

Wie voranzusehen war, hat die Ernennung des großlitauisch-orientierten Regierungsrats Steputat zum Präsidenten des Landesdirektoriums des Memelgebietes in deutschen Kreisen die größte Erregung hervorgerufen. Steputat ist ein Freund der bekannten Nationalistinnen Gajgalat und Strebos und war bereits im vorigen Jahre von der Tarbo zum Präsidenten vorgeschlagen worden. Ebenso wie Gajgalat hat auch er dem früheren preussischen Abgeordnetenhaus angehört. Seine Ernennung wird in Memellande allgemein als ein schwerer Schlag für das Deutschtum empfunden.

Beschämend

Dieser Tage ging eine Nachricht durch die deutsche Presse, die man nicht anders als beschämend bezeichnen muß. Danach hätte die Sammlung für die Oberschlesier-Hilfe gerade in den karolischen deutschen Seebädern an der Ostsee in Heringsdorf und Swinemünde zu unglücklich niedrigen Ergebnissen geführt. Heringsdorf soll nur 600.- Mark, Swinemünde 1500.- Mark aufgebracht haben. Wer die näheren Verhältnisse in den betreffenden Bädern kennt, und wer weiß, wie sehr wahrhaftiger Luxus dort getrieben wird, der wird dieses Resultat aber nicht für beschämend, sondern geradezu merkwürdig halten müssen. Gibt es doch in Heringsdorf seit einiger Zeit ein mit dem raffiniertesten Luxus angelegtes und ganz auf ausgelegtes Wohlbehagen berechnetes Hotel, das seine Gäste mit Klubessen ausgestatteten Autos in Berlin abholen läßt und sie auf dem Landwege bis an Ort und Stelle fährt. Ein einziger Platz in einem solchen Auto kostet schon 600.- Mark. Wenn man weiter hört, daß in Heringsdorf wie in Swinemünde für ein Glas Bier 10.- Mark bis 14.- Mark gefordert und auch bezahlt werden, und wenn man weiter den völlig dem Berliner Nachbetrieb angepaßten Vergnügungsdrammel dieser beiden Orte kennt, dann wird dieses Gefühl der Beschämung über solche Landesgenossen nur noch verstärkt. Aber auch hier sehen wir wieder einmal Früchte unserer Zeit!

Various small advertisements and notices on the left margin, including 'Sächsische Volkszeitung', 'Verlag', and 'Redaktion'.

Various small advertisements and notices on the right margin, including 'Sächsische Volkszeitung', 'Verlag', and 'Redaktion'.